Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3145

20. 10. 88

Sachgebiet 2122

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3062 —

Stand der Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung der „Arzt-im-Praktikum"-Phase II

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 19. Oktober 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Absolventen/innen des Medizinstudiums haben zum 1. Oktober 1988 eine Stelle als AiP bekommen, wie viele haben keine AiP-Stelle bekommen?

2. Wie viele Frauen sind unter denjenigen, die keine AiP-Stelle zum 1. Oktober 1988 bekommen haben, und wie viele Frauen sind unter denjenigen, die jetzt die 18monatige AiP-Phase beginnen konnten?

Die Tätigkeit als Arzt im Praktikum läuft erst im Laufe des Oktober 1988 an. Sie ist von Absolventen eines Medizinstudiums abzuleisten, die nach dem 30. Juni 1988 die Ärztliche Prüfung bestehen, das heißt, deren Dritten Abschnitt erfolgreich ablegen. Dieser Prüfungsabschnitt wird zweimal im Jahr, nämlich in den Monaten April bis Juni und Oktober bis Dezember, durchgeführt. Absolventen des Medizinstudiums, die in den Monaten Oktober bis Dezember 1988 den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestehen, bilden die erste Gruppe, welche die Tätigkeit als Arzt im Praktikum ableistet. Da der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erst in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1988 abgelegt werden kann, hat es zum 1. Oktober 1988 noch keine Ärzte im Praktikum gegeben.

Das Gesetz enthält keine Regelung, wonach Ärzte und Ärztinnen im Praktikum an bestimmte Stellen zu melden hätten, wann sie die Praxisphase ableisten wollen und ob ihnen zu diesem Zeit-

punkt ein Platz zur Verfügung steht. Deshalb werden auch nach Anlaufen der Praxisphase zunächst keine konkreten Zahlenangaben zu den gestellten Fragen gemacht werden können. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Wie viele AiP-Plätze haben die einzelnen Bundesländer bisher zur Verfügung gestellt
   — in Gesundheitsämtern,
   — bei der Bundeswehr,
   — im Strafvollzug,
   — in Krankenhäusern,
   — in Landeskrankenhäusern,
   — in Behinderteneinrichtungen,
   — in privaten Praxen,
   — in anderen Einrichtungen?

Die Länder stellen nicht selbst die Plätze für Ärzte im Praktikum bereit. Sie führen die Bundesärzteordnung und die Approbationsordnung für Ärzte gemäß Artikel 83 GG als eigene Angelegenheit aus. Daraus folgt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß ein ausreichendes Angebot an Plätzen für Ärzte im Praktikum zur Verfügung gestellt wird. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie solche Plätze selbst schaffen müßten.

Eine umfassende Übersicht über Zahl und Art der vorhandenen oder in Aussicht stehenden Plätze für Ärzte im Praktikum liegt dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nicht vor. Nicht alle Länder stellen eine Liste der dort gemeldeten Plätze zur Verfügung. Dies hat einmal seinen Grund darin, daß die Zahlen sich täglich ändern. Zum anderen geht man davon aus, daß solche Listen ein sehr unvollständiges Bild vermitteln, weil nicht alle Einrichtungen, die Plätze für Ärzte im Praktikum bereitstellen, diese Plätze auch melden. Es gibt Anzeichen dafür, daß der Anteil der Plätze, die nicht gemeldet werden, erheblich ist.

Von den Ländern, mit denen das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in diesen Fragen in laufendem Kontakt steht, wird regelmäßig mitgeteilt, wie sich die Situation entwickelt hat, wo Schwierigkeiten bestehen und ob damit gerechnet werden kann, daß die benötigten Plätze für Herbst 1988 bereit oder in Aussicht stehen und die Chance besteht, die zusätzlichen Plätze, die im Frühjahr und Herbst 1989 benötigt werden, zu schaffen. Auf Grund dieser Mitteilungen kann davon ausgegangen werden, daß in der Mehrzahl der Länder die für Herbst 1988 benötigten Plätze vorhanden sind. Der größte Teil der Länder ist für die Durchführung des neu eingeführten Abschnitts der ärztlichen Ausbildung gerüstet. Unter diesen Umständen kann erwartet werden, daß auch in den übrigen Ländern die Plätze für Ärzte im Praktikum rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Bei erhöhten Anstrengungen muß es auch gelingen, die im Frühjahr und im Herbst 1989 erforderlichen zusätzlichen Plätze zu schaffen. Das setzt allerdings voraus, daß alle in Frage kommen-

den Einrichtungen Ärzte im Praktikum zur Ableistung der Praxisphase einstellen. Es wird erwartet, daß neben außeruniversitären Krankenhäusern auch alle Hochschulkliniken hierzu bereit sein werden. Die niedergelassene Ärzteschaft zeigt sich – nach anfänglicher Zurückhaltung – zunehmend aufgeschlossener, Ärzte im Praktikum zur Ableistung der Praxisphase in ihren Praxen aufzunehmen.

4. Kann die Bundesregierung, gegebenenfalls durch Nachfrage bei den Krankenhausträgern, feststellen, wie viele der zur Verfügung gestellten AiP-Stellen durch Umwandlung von Assistenzarzt-/ärztinnenstellen geschaffen wurden?

Die Bundesregierung wird bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft anfragen, ob sie über einschlägige Kenntnisse verfügt.

5. Wie hoch ist derzeit die Zahl der arbeitslos gemeldeten approbierten Ärztinnen und Ärzte, und wie hat sich diese Zahl im Laufe des vergangenen Jahres entwickelt bzw. verändert?

Zur Zahl der derzeit arbeitslos gemeldeten Ärzte und Ärztinnen können keine Angaben gemacht werden. Die Bundesanstalt für Arbeit verfügt insoweit noch nicht über ausgewertetes Material. Sie hat mitgeteilt, daß die Zahl der arbeitslos gemeldeten Ärzte und Ärztinnen Ende September 1987 6 502 betrug. 3 218 davon waren Frauen (vgl. die Antwort auf die Kleine Anfrage zur derzeitigen und künftigen Arbeits- und Berufssituation von Ärztinnen und Ärzten in der Bundesrepublik Deutschland – Drucksache 11/1816). Die Zahl der arbeitslos gemeldeten ärztlichen Berufsanfänger betrug zum genannten Zeitpunkt 645. Von den 6 502 Ende September 1987 arbeitslos gemeldeten Ärztinnen und Ärzten waren 4 272 weniger als ein halbes Jahr arbeitslos. Die Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht demnächst die einschlägigen Zahlen für das erste Halbjahr 1988.

6. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung neben Appellen an die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Krankenhausträger und die Länder, um die derzeit fehlenden AiP-Plätze innerhalb der von der Bundesgesundheitsministerin als „zumutbare Wartezeit" genannten Sechs-Monatsfrist zu gewährleisten?

7. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung darüber hinaus, damit genügend AiP-Stellen für die halbjährlich etwa 6 000 Medizinstudenten/innen, die ihr Studium beenden, im kommenden Jahr vorhanden sind?

Die Bundesregierung unterstützt die auf die Gewinnung von Plätzen für Ärzte im Praktikum gerichteten Aktionen der Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Frau Bundesministerin Süssmuth hat sich im Juni 1988 brieflich an alle Krankenhäuser und die Trägerverbände der Krankenhäuser gewandt. In diesem Schreiben hat sie im einzelnen über die Rechtslage hinsichtlich der Tätigkeit als Arzt im Praktikum informiert und dazu aufgerufen,

Plätze für Ärzte im Praktikum bereitzustellen. Sie hat im August d.J. mit den Präsidenten der Ärztekammern gesprochen und sich ihrer vollen Unterstützung bei der Realisierung der Praxisphase versichert. Weitere Gespräche mit hauptbeteiligten Verbänden sind gefolgt bzw. noch beabsichtigt. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bleibt auch über das Jahr 1988 hinaus in laufendem Kontakt mit Organisationen und Verbänden, die bei der Bereitstellung von Plätzen für Ärzte im Praktikum mitwirken oder Einfluß hierauf haben.

8. Gilt nach wie vor die Zusage der Bundesgesundheitsministerin, wonach die AiP-Regelung zurückgenommen wird, wenn nach einer zumutbaren Wartezeit von sechs Monaten die ausreichende Zahl an Stellen nicht zur Verfügung steht?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die erforderlichen Plätze für Ärzte im Praktikum rechtzeitig bereitgestellt werden können.

9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Ärzte/innen im Praktikum auch als Notärzte/innen eingesetzt werden können?

Wenn ja,

— eigenständig, also ohne Begleitung durch einen approbierten Arzt,
— nur in Begleitung eines/r Assistenz- oder Facharztes/ärztin,
— nur in Begleitung eines/r Facharztes/ärztin?

Vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgegebenen Einsatzmöglichkeiten kann nur der für den Notarzteinsatz verantwortliche Träger feststellen, in welchem Umfang der Berufsanfänger im Notarztdienst im konkreten Fall zu beteiligen ist.

10. Wie hoch ist das durchschnittliche Lohnniveau für Ärzte/innen im Praktikum in Krankenhäusern und in privaten Praxen?

Nach tarifrechtlichen Regelungen erhalten die in einer kommunalen oder staatlichen Einrichtung, insbesondere Krankenhäusern, tätigen Ärzte im Praktikum ein Entgelt von monatlich im ersten Jahr 1 500 DM, im zweiten Jahr 1 750 DM. Der Verheiratetenzuschlag beträgt 90 DM. Dazu kommen Zuschläge (z. B. Überstunden, Bereitschaftsdienst etc.) entsprechend den für approbierte Ärzte geltenden Regelungen.

Bei einem Beschäftigungsverhältnis bei anderen Einrichtungen, die nicht von den Tarifverträgen erfaßt werden, richtet sich die Vergütung nach einzelvertraglichen Absprachen. Es ist nicht bekannt, wie hoch sich die Vergütungen für Ärzte im Praktikum belaufen werden, die in den Praxen niedergelassener Ärzte tätig sein werden.

11. Sind der Bundesregierung auch Fälle von unentgeltlicher Beschäftigung von Ärzten/innen im Praktikum bekannt?

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob es Fälle geben wird, in denen ein Arzt oder eine Ärztin im Praktikum unentgeltlich beschäftigt wird. Die Bundesregierung erwartet, daß Ärzte im Praktikum in allen Einrichtungen, in denen sie beschäftigt werden, eine Vergütung erhalten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333